

(Vorläufige) ¹IT-Benutzerordnung der Adam-Olearius-Schule

Diese Benutzerordnung stellt Regelungen bereit, welche die Arbeit mit teuren, technischen Geräten betreffen. Die SchülerInnen und MitarbeiterInnen sind deshalb vor der Benutzung der Geräte über diese Nutzerordnung in Kenntnis zu setzen und haben dies durch eigenhändige Unterschrift zu bestätigen. Bei SchülerInnen, welche das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen zusätzlich die Sorgeberechtigten durch Unterschrift bestätigen, über diese Nutzerordnung und die durch ihre Nichtbeachtung entstehenden Folgen informiert worden zu sein.

Inhalt

1. Geltungsbereich	1
2. Nutzungsbeschränkung	2
3. Nutzungs- und Weisungsberechtigung	2
4. Arbeit im Netzwerk.....	2
5. Datenschutz und Datensicherheit	3
6. Verwendung hausfremder Hard- und Software.....	3
7. Nutzung des Internets	3
8. Informationsübertragung in das Internet	4
9. Umgang mit Daten und Verbrauchsmaterial	4
10. Verhalten im Computerraum/ an den Arbeitsstationen.....	5
11. Mitwirkung der SchülerInnen.....	6
12. Zuwiderhandlungen	6
13. Formulare	7

1. Geltungsbereich

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der Hausordnung und tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft.

¹ Bedarf noch der Zustimmung durch die Gesamtkonferenz

2. Nutzungsbeschränkung

Das Computernetzwerk und die Hardware sind Eigentum der Schule und stehen im Rahmen des Unterrichts, AGs und einzelnen Schülern bzw. Lehrern im Rahmen des Ganztagschulkonzeptes zur Verfügung. Eine private oder kommerzielle Nutzung ist nicht gestattet. Andere Nutzungen sind vorher dem IT- Team anzuzeigen.

3. Nutzungs- und Weisungsberechtigung

Nutzungsberechtigt sind das pädagogische, verwaltende und technische Personal sowie Schüler der Adam-Olearius-Schule, die dieser Ordnung zugestimmt haben. (im Folgenden Nutzer genannt) Außerhalb des regulären Unterrichts wird der Zugang zu den Computern durch das IT-Team und den Fachlehrern geregelt. Weisungsberechtigt sind die unterrichts- bzw. aufsichtsführenden Fachlehrer.

4. Arbeit im Netzwerk

Ein Nutzer hat sich im Schulnetz nur unter dem ihm zugewiesenen Nutzernamen anzumelden. Der Nutzer ist für die Aktivitäten, die unter diesem Nutzernamen ablaufen, verantwortlich. Die Arbeitsstation, an der sich ein Nutzer im Netz angemeldet hat, darf nicht von diesem unbeaufsichtigt gelassen werden. Das Speichern persönlicher Daten erfolgt grundsätzlich in den persönlichen Verzeichnissen (home) des Schulservers und sind selbständig durch den Nutzer zu ordnen und zu pflegen. Nach dem Beenden der Nutzung hat sich ein Nutzer im Netzwerk abzumelden und ggf. den Rechner herunterzufahren und den Monitor auszuschalten. Das Passwort für die Anmeldung darf keiner anderen Person zugänglich gemacht werden. Das Ausprobieren, das Ausforschen und die Benutzung fremder Zugriffsberechtigungen und sonstiger Authentifizierungsmittel sind, wie der Zugriff auf fremde, persönliche Verzeichnisse und Dateien, unzulässig. Der Einsatz von Spyware und anderer Schadsoftware ist im Schulnetz strengstens untersagt. Der Einsatz solcher Software hat den sofortigen Verlust der Zugangsberechtigung zur Folge und wird strafrechtlich verfolgt.

Das unbefugte Kopieren lizenzpflichtiger Software und anderen lizenzpflichtigen Materials ist verboten. Nutzer, die unbefugte Kopien anfertigen, machen sich strafbar und können rechtlich verfolgt werden. Die geltenden Urheberrechte dürfen in keiner Weise durch unerlaubte Verbreitung oder Veränderung gebrochen werden. Das heißt: Es dürfen ohne Genehmigung des Autors/der Person keine urheberrechtlich geschützten Werke kopiert und veröffentlicht werden, insbesondere dürfen aus dem Schulnetzwerk keine Bilder oder Texte ohne Quellenangabe und ohne Genehmigung herunter- oder ins Netzwerk hochgeladen werden.

5. Datenschutz und Datensicherheit

Alle im Schulnetz befindlichen Daten unterliegen dem Zugriff der Systemverwalter – dem IT-Team. Diese können bei dringendem Handlungsbedarf unangemeldet Daten einsehen, löschen oder verändern. Mit Stichproben in den Nutzerverzeichnissen ist zu rechnen. Der Nutzer wird von einem solchen Eingriff - notfalls nachträglich - angemessen informiert. Grundsätzlich unterliegen alle gespeicherten Daten dem Datenschutzgesetz. Die Mitglieder des IT-Teams werden durch Aushang im Computerraum bekannt gegeben.

Recht am Bild: Das Filmen, Fotografieren oder Anfertigen von Aufnahmen mit elektronischen Geräten ist nur im Rahmen des Unterrichts oder eines Projektes unter Aufsicht der Lehrkraft erlaubt. Das Benutzen von Handys ist nach der Hausordnung im Unterricht untersagt. Sollten diese trotzdem zum Anfertigen von Tonaufnahmen, Fotografien oder Filmen genutzt werden, hat dies nicht nur Ordnungsmaßnahmen, sondern kann auch strafrechtliche Konsequenzen zur Folge. (Handykonzept)

6. Verwendung hausfremder Hard- und Software

Gesponserte oder von Nutzern mitgebrachte Hardware jeglicher Art, die der Schule zur Nutzung überlassen wird, ist vor Inbetriebnahme beim IT-Team anzumelden.

Zugehörige Softwarelizenzen sind mitzugeben bzw. beim Systemverwalter zur Registrierung vorzulegen. Bei Nichtvorhandensein dieser Lizenzen sind alle Programme mitsamt Betriebssystem zu löschen. Dann erfolgt eine Ausstattung mit Software ausschließlich im Rahmen des Lizenzmodells der Adam-Olearius-Schule. Nicht angemeldete Geräte sind vom Betrieb am Schulnetz ausgeschlossen.

7. Nutzung des Internets

Die verantwortungsvolle Nutzung des Internets ist Teil der Hausordnung und dient dem Schutz aller Beteiligten – der SchülerInnen, des Lehrerkollegiums und der Schule.

Informationen aus dem Internet können trotz vorhandener Filter aus technischen Gründen keiner lückenlosen hausinternen Selektion unterworfen werden. Die Adam-Olearius-Schule kommt ihrer Aufsichtspflicht gegenüber Minderjährigen durch regelmäßige Stichprobenkontrollen des Datenverkehrs nach. Sie ist gesetzlich dazu verpflichtet, den Datenverkehr in Protokolldateien zu speichern, aus denen Nutzer, Datum und Art der Nutzung festzustellen sind. Der Besuch und das Weiterverbreiten von pornographischen, Gewalt darstellenden und anderen nicht jugendfreien bzw. illegalen Seiten ist untersagt.

Es ist verboten, Vertragsverhältnisse im Namen der Schule einzugehen (z.B. Bestellung von Artikeln über das Internet) oder kostenpflichtige Dienste im Internet zu

nutzen. Ausnahmen bedingen der Genehmigung durch den zuständigen Mitarbeiter. Es ist verboten sich Zugang zu Informationen aus dem Internet zu verschaffen, die rechtlichen Grundsätzen in der Bundesrepublik widersprechen. Das gilt insbesondere für Seiten mit gewaltverherrlichendem, pornographischem oder antidemokratischem Inhalt. Verstöße hiergegen ziehen neben rechtlichen Folgen auch den Entzug der Nutzungsberechtigung nach sich. Das Internet und sämtliche dort zugänglichen Dienste und Dateien dürfen nur für schulische Zwecke genutzt werden.

8. Informationsübertragung in das Internet

Die Schule ist verantwortlich für ihr Internetangebot. Eine Geheimhaltung von Daten, die über das Internet übertragen werden, kann von der Schule nicht gewährleistet werden. Es ist untersagt den Internetzugang der Schule zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sind, dem Ansehen der Einrichtung Schaden zuzufügen. Es ist verboten, Informationen zu verschicken, die rechtlichen Grundsätzen widersprechen. Dies gilt insbesondere für rassistische, ehrverletzende, beleidigende oder aus anderen Gründen gegen geltendes Recht verstoßende Nachrichten.

Die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes sind einzuhalten. Dies gilt insbesondere für die Bekanntgabe von Namen und Adresdaten oder die Veröffentlichung von Fotografien, Videos, Tonaufnahmen ohne die ausdrückliche Genehmigung der davon betroffenen Personen. Grundsätze, wie sie beispielhaft in der Netiquette zusammengefasst sind, sind einzuhalten.

Es dürfen vom Schulnetzwerk aus keine Einträge in Gästebücher oder Foren und sozialen Netzwerken wie Facebook sowie Uploads in Youtube und ähnlichen Diensten gemacht werden. Über Ausnahmen entscheidet die betreuende Lehrkraft.

9. Umgang mit Daten und Verbrauchsmaterial

Jedem Nutzer steht eine begrenzte Menge an Datenspeicher und –transfervolumen zur Verfügung. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Grafiken, Videos oder Audiodateien) ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, so sind die Systemverwalter berechtigt, die Löschung der Daten einzufordern.

Ausdrucke sollen nur in geringer Stückzahl erfolgen und sind systemseitig limitiert. Die aufsichtsführende Lehrkraft stimmt in jedem Fall dem Druck von Seiten zu. Unnötig vergeudete Drucke in großer Zahl werden in Rechnung gestellt.

10. Verhalten im Computerraum/ an den Arbeitsstationen

Die Nutzung des Computerraums bzw. der anderen für SchülerInnen zugänglichen Computer ist nur in Anwesenheit eines Lehrers oder einer von der Schulleitung beauftragten Aufsichtskraft gestattet.

Jeder Nutzer geht sorgsam mit der Rechentechnik um und hält seinen Arbeitsplatz sauber. Das Essen und Trinken ist im Computerraum nicht gestattet. Während der Arbeit an allen sonstigen Arbeitsstationen ist ebenfalls auf das Essen und Trinken zu verzichten.

Das Mitbringen und Verwenden von eigenen Datenträgern ist nicht gestattet. (Über Ausnahmen entscheidet das IT-Team.)

Jegliche Veränderung der Hardware sowie die Konfiguration und Manipulation der Software ist untersagt. Eine Installation jeglicher Software ist nicht gestattet (Über Ausnahmen entscheidet ein Administrator).

Es ist Lehrern und SchülerInnen nicht erlaubt, bei fest eingebauten Geräten Verbindungskabel oder Geräte zu entfernen oder anders anzuschließen! Private Notebooks dürfen nur an den ausleihbaren Beamer oder über HDMI an die SMART Board Tafel angeschlossen werden!

Nach Benutzung eines Laptopwagens räumen die Lehrer die Geräte und das Zubehör in den Laptopwagen zurück. Alle Auffälligkeiten und Defekte müssen der Lehrkraft spätestens beim Einräumen angezeigt werden. In der Parkstation muss der Laptopwagen an das Stromnetz angeschlossen werden. Auf jedem Laptopwagen liegt ein Benutzerbuch, in der die Lehrkraft Stunde, Klasse und Unterricht eintragen muss.

Jeder Nutzer überprüft zu Beginn seiner Arbeit am Computer den Computerarbeitsplatz. Sollte zu Beginn oder während der Arbeit am Computer eine Veränderung oder ein Fehler im System festgestellt werden, ist die aufsichtsführende Person zu verständigen und diese mit Angabe des Störungszeitpunktes, des betreffenden Gerätes und Nutzers zu protokollieren. (Nutzungsbücher)

Sollte es durch Nichtbeachtung der IT-Benutzerordnung zur Beschädigung der Rechentechnik oder Software kommen, wird der Verursacher haftbar gemacht und kann auch disziplinarisch zur Rechenschaft gezogen werden. Zur Beseitigung mutwilliger Manipulationen und Beschädigungen werden dem Verursacher neben dem Schaden 50 Euro pro angefangene Arbeitsstunde Aufwandsentschädigung in Rechnung gestellt.

Vor dem Verlassen des Raumes ist der Arbeitsplatz aufzuräumen, nicht mehr benötigte Geräte herunterzufahren bzw. auszuschalten.

Durch individuelle Besonderheiten in der Bedienung gibt es für die verschiedenen Systeme (PC-Raum, Laptop-Wagen und SMART Board-Tafel) erweiterte Benutzerordnungen, die ebenso Bestandteil dieser Benutzerordnung sind.

11. Mitwirkung der SchülerInnen

Es wird eine Gruppe aus 10 Schülern aus allen Klassenstufen 5-12 gebildet – die Schüler-IT-Gruppe.

Die Schüler-IT-Gruppe hat die Aufgabe:

- sich in der Nutzung der Geräte vom IT-Team schulen zu lassen und den Mitarbeitern neben dem IT-Team im täglichen Umgang mit den Arbeitsstationen verantwortungsvoll zur Seite zu stehen
- Mitschüler im Umgang mit den Geräten und Applikationen zu unterstützen
- beim Auf- und Abbauen der Arbeitsstationen zu unterstützen, Materialien auf Vollständigkeit zu prüfen, Ladestationen zu bedienen
- in offenen Lernformen (Projekt und Lernbüro, Thementagen) zu unterstützen und ggf. eigene Angebote zu unterbreiten)
- sich im Bereich der rechtlichen Grundlagen zur Netzwerk- und Internetnutzung weiterzubilden
- die Einhaltung der Nutzerordnung durch die SchülerInnen zu kontrollieren und ggf. Fehlverhalten zu reflektieren und Sanktionen festzulegen, z.B. zeitlich begrenztes Zugangsverbot.
- Veröffentlichungen im Internet gemeinsam mit den Schülern und betreuenden Kollegen zu besprechen und auf Rechtssicherheit zu prüfen

Die Schüler-IT-Gruppe arbeitet eng mit dem Schülerrat und der Handy-Kontrollgruppe zusammen. Sie wählen einen Vorsitzenden.

Interessierte Schüler werden durch das Lehrer-IT-Team in die Schülergruppe berufen. Die Mitglieder werden durch Aushang im Computerraum bekanntgemacht. Die Mitgliedschaft in der Schüler-IT-Gruppe gilt als Teilnahme an einer AG der Schule.

IT-Beauftragter der Klasse

In jeder Klasse wird ein Schüler/ eine Schülerin bestimmt, die die Lehrkraft während der Nutzung der IT-Geräte unterstützt.

12. Zuwiderhandlungen

Zuwiderhandlungen gegen diese Ordnung oder ein Missbrauch des Internet-Zugangs können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung auch Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen sowie rechtliche Konsequenzen sowie Regressforderungen nach sich ziehen.

13. Formulare

Es werden geeignete Formulare zur Kommunikation mit den Sorgeberechtigten im Anhang bereitgestellt.